



## Ausschuss für Kultur und Sport

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Kultur und Sport  
der Stadt Erkelenz

06.06.2017

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.06.2017, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 **Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Erkelenz**
  - 2.1 Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse im Jahr 2017 für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten  
Vorlage: A 40/334/2017
  - 2.2 Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen  
Vorlage: A 40/335/2017

- 2.3 Gewährung von Zuschüssen an Vereine zur Unterhaltung von einzelnen Sportstätten und investive Förderung einzelner Sportanlagen und Räume  
Vorlage: A 40/336/2017
- 3 Gewährung eines Zuschusses an den Stadtmusikbund Erkelenz e.V.  
Vorlage: A 40/337/2017
- 4 Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportverband Erkelenz e.V.  
Vorlage: A 40/338/2017
- 5 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sport- und Familienbad der Stadt Erkelenz  
Vorlage: A 40/339/2017
- 6 Gewährung eines Zuschusses zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Jubiläum "900 Jahre Golkrath"  
Vorlage: A 40/340/2017
- 7 Gewährung eines Zuschusses zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Jubiläum "550 Jahre Genhof"  
Vorlage: A 40/341/2017
- 8 Gewährung eines Zuschusses zum weiteren Ausbau der Beach-Volleyballanlage des Erkelenzer VV 2000 e.V.  
Vorlage: A 40/342/2017
- 9 Gewährung eines Zuschusses zum kirchenmusikalischen Jahresprogramm 2017  
Vorlage: A 40/343/2017
- 10 Gewährung eines Zuschusses an Pro Musica e.V. im Jahr 2017  
Vorlage: A 40/344/2017
- 11 Gewährung eines Zuschusses an den Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V.  
Vorlage: A 40/345/2017
- 12 Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Sport für die Arbeitsgruppe "Sportentwicklungsplanung"  
Vorlage: A 40/346/2017
- 13 Umwandlung eines Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld  
Vorlage: A 40/347/2017
- 14 Auslastung ERKA-Bad  
Vorlage: A 40/348/2017

Nichtöffentlicher Teil

**1** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wendt  
Stv. Ausschussvorsitzender



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/334/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2017 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse im Jahr 2017 für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Nach den vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 26.06.2002 verabschiedeten Richtlinien über Umfang und Förderung von Vereinen der Stadt Erkelenz erhalten die Vereine finanzielle Zuschüsse in Form von laufenden Zuschüssen, Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und investive Förderung, die nach Vorbereitung in den jeweiligen Ausschüssen vom Amt für Bildung und Sport anerkannt wurden.

Aufgrund der Mitgliederzahlen, die unter anderem durch eine Abfrage bei dem Bezirksausschussvorsitzendem ermittelt wurden, wurden dann die Gesamtbeträge für die einzelnen Bezirksausschüsse zur Gewährung von laufenden Zuschüssen an die anerkannten Vereine ermittelt. Die Bezirksausschüsse entscheiden nun nach den Richtlinien und in eigener Zuständigkeit, ob und in welcher Höhe die nach obigen Schlüssel zur Verfügung gestellten Mittel den anerkannten Vereinen im Gebiet des Bezirksausschusses gewährt werden.

Hierbei soll der Bezirksausschuss seine Entscheidung von den Aktivitäten des Vereins für das Gemeinschaftsleben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses abhängig machen.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Die nach den Richtlinien über Umfang der Förderung von Vereinen der Stadt Erkelenz entsprechend der Anlagen ermittelten Zuschüsse werden den Bezirksausschüssen gemäß der beigefügten Aufstellung als Gesamtbetrag gewährt.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 26.657,80 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei den Produktsachkonten 040100 531700 und 080200 531700 zur Verfügung.

**Anlagen:**

Aufstellungen der ermittelten Zuschüsse

## Anlage zur Beschlussvorlage A 2.1 Ausschuss für Kultur und Sport am 22.06.2017

hier: Aufstellung über die errechneten Gesamtzuschüsse zur Förderung von Vereinen und zur freien Verfügung für die jeweiligen Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss	Betrag zur Förderung anerkannter Vereine Euro	zusätzl. Betrag zur freien Verfügung Euro	Gesamt-betrag Euro
Erkelenz-Mitte	6.165,00	4.116,40	10.281,40
Gerderath	2.497,50	1.029,00	3.526,50
Golkrath	1.255,00	418,00	1.673,00
Granterath/Hetzerath	1.100,00	678,80	1.778,80
Holzweiler/Immerath	1.255,00	446,80	1.701,80
Keyenberg/Venrath/Borschemich	1.227,50	796,60	2.024,10
Kückhoven	1.120,00	471,40	1.591,40
Lövenich	1.602,50	807,60	2.410,10
Schwanenberg	1.217,50	453,20	1.670,70
<b>Gesamt</b>	<b>17.440,00</b>	<b>9.217,80</b>	<b>26.657,80</b>

Anlage zur Beschlussvorlage A 2.1 Ausschuss für Kultur und Sport am 22.06.2017

hier: Aufstellung der anerkannten Vereine und Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten

Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Socket- betrag Euro	Betrag Euro
Han Kook Erkelenz e.V	ja	ja	30	x 2,50	--	--	75,00
Judo-Club Erkelenz e.V	ja	ja	28	x 2,50	--	--	70,00
Erkelenzer Volleyball Verein 2000 e.V.	ja	ja	80	x 2,50	--	--	200,00
Tennisclub Blau-Weiß 1912 Erkelenz e.V.	ja	ja	44	x 2,50	--	--	110,00
Basketballzentrum Erkelenz 2000 e.V.	ja	ja	10	x 2,50	--	--	25,00
Reit- und Fahrverein Erkelenz e.V.	ja	ja	62	x 2,50	--	--	155,00
Tennisclub 81 e.V.	ja	ja	2	x 2,50	--	--	5,00
1. Badmintonclub Erkelenz 1987 e.V.	ja	ja	81	x 2,50	--	--	202,50
Turnverein Erkelenz 1860 e.V.	ja	ja	839	x 2,50	--	--	2.097,50

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
DLRG Ortsgruppe Erkelenz e.V.	ja	ja	202	x 2,50	--	--	505,00
Sportclub 09 Erkelenz e.V.	ja	ja	183	x 2,50	--	--	457,50
Postsportverein Erkelenz 1972 e.V.	ja	ja	87	x 2,50	--	--	217,50
Judo Team Erkelenz e.V.	ja	ja	48	x 2,50			120,00
Budo-Club Erkelenz e.V.	ja	ja	60	x 2,50	--	--	150,00
Kneipp-Verein e.V.	ja	ja	18	x 2,50	--	--	45,00
TSG Erkelenz e.V.	ja	ja	KA	x 2,50	--	--	
Schachfreunde Erkelenz e.V.	ja	ja	13	x 2,50	--	--	32,50
FC Dynamo Erkelenz 2014	ja	ja	2	X 2,50	--	--	5,00
Ski- und Freizeitsport Club	ja	ja	7	X 2,50	--	--	17,50
Kontrapunkt e.V.	ja	ja	--	--	67	100,00	100,00
Senioren-Initiative Erkelenz e.V. - S.I.E.	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Jugendchor St. Lambertus	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Kapellengemeinde Bellinghoven	ja	ja	--	--	312	200,00	200,00





Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Pfadfinder Erkelenz	ja	Ja			77	100,00	100,00
Gesamt							6.165,00

**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Erkelenz	19.948	x 0,20	3.989,60	
Bellinghoven	363	x 0,20	72,60	
Oerath	271	x 0,20	54,20	
	20.582		4.116,40	4116,40
			Gesamtbetrag	10.281,40

## Bezirksausschuss Gerderath

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Grün-Weiß SPARTA Gerderath e.V.	ja	ja	141	X 2,50	--	--	352,50
Tischtennisgemeinschaft Gerderath-Gerderhahn e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
TV Gerderhahn 1933 e.V.	ja	ja	2	x 2,50	--	--	5,00
DLRG Ortsgruppe Gerderath e.V.	ja	ja	416	x 2,50	--	--	1.040,00
Arbeiterwohlfahrt - Ortsverein Gerderath	ja	ja	--	--	15	75,00	75,00
VdK Ortsverein Gerderath	ja	ja			166	150,00	150,00
Trommler- und Pfeifercorps 1933 Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	35	75,00	75,00
St. Christoporus Schützenbruderschaft Gerderath	ja	ja	--	--	137	125,00	125,00
St. Hubertus Schützenbruderschaft Gerderhahn 1879 e.V.	ja	ja			128	125,00	125,00
Kath. Frauengemeinschaft Gerderath	ja	ja	--	--	210	175,00	175,00
Gartengemeinschaft Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	51	100,00	100,00

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
Tanz- und Musikfreunde Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	30	75,00	75,00
Karnevalsgesellschaft Gerderhahn	ja	ja			110	125,00	125,00
Ortsgemeinschaft Gerderath	ja	ja			14	75,00	75,00
<b>Gesamt</b>							<b>2.497,50</b>

**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Gerderath	4.562	x 0,20	912,40	
Gerderhahn	490	x 0,20	98	
Vossem	76	x 0,20	15,20	
Moorheide	17	x 0,20	3,40	
	5.145		1029,00	1.029,00
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>3.526,50</b>	

## Bezirksausschuss Golkrath

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Spielverein 1930 Golkrath e.V.	ja	ja	88	x 2,50	--	--	220,00
Radsportverein Viktoria Erkelenz-Hoven e.V.	ja	ja	17	x 2,50	--	--	42,50
TC Schwarz-Weiß Golkrath e.V.	ja	ja	7	X 2,50	--	--	17,50
Power Pänz e.V.	ja	ja	--	--	230	175,00	175,00
Verein der Freunde und Förderer der kath. Grund- schule Erk.-Houverath e.V.	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Trommler- und Pfeiferkorps 1960 Houverath e.V.	ja	ja	--	--	43	100,00	100,00
Karnevalsgesellschaft Knallköpp Golkrath e.V.	ja	ja	--	--	130	125,00	125,00
St. Stephanus Schützenbruderschaft 1862 Golkrath e.V.	ja	ja	--	--	142	125,00	125,00
St. Laurentius Schützen Bruderschaft Houverath e.V.	ja	ja	--	--	180	150,00	150,00

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
Kath. Kapellengemeinde St. Josef Matzerath e.V.	ja	ja	--	--	119	125,00	125,00
Förderverein Dorfkirche St Laurentius Houverath	ja	ja	--	--	98	100,00	100,00
Gesamt							1.255,00

**zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Golkrath	982	x 0,20	196,40	
Houverath	646	x 0,20	129,20	
Matzerath	391	x 0,20	78,20	
Hoven	71	x 0,20	14,20	
	2.090		418,00	418,00
<b>Gesamtbetrag 1.673,00</b>				

## Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Socket- betrag Euro	Betrag Euro
Verein für Rasensport e.V. Granterath 1919	ja	ja	6	x 2,50	--	--	15,00
Turnverein 1910 Granterath e.V.	ja	ja	189	x 2,50	--	--	472,50
TUS Herta Hetzerath 1920 e.V.	ja	ja	10	x 2,50	--	--	25,00
TTC 1979 Hetzerath e.V.	ja	ja	5	x 2,50	--	--	12,50
Verein für Umwelt und Naturschutz Granterath e.V.	ja	ja	--	--	20	75,00	75,00
Interessengemeinschaft Hetzerath 1939 e.V.	ja	ja	--	--	85	100,00	100,00
Elterninitiative Hetzerath e.V.	ja	ja	--	--	14	75,00	75,00
St. Josef Schützenbruder- schaft zu Hetzerath e.V.	ja	ja	--	--	41	100,00	100,00

Verein Name, Sitz	Vereins-satzung ja/nein	Gemein-nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel-betrag Euro	Betrag Euro
Kirchenchorgemeinschaft Cäcilia Tenholt/Hetzerath/ Granterath	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Musikverein St. Josef Hetzerath	ja	ja	--	--	35	75,00	75,00
Musikverein Granterath e.V.	ja	ja	--	--	30	75,00	75,00
<b>Gesamt</b>							<b>1.100,00</b>

**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Granterath	1.353	x 0,20	270,60	
Hetzerath	1.521	x 0,20	304,20	
Genehen Scheidt Commerden	97	x 0,20	19,40	
Tenholt	423	x 0,20	84,60	
	3.394		678,80	678,80
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.778,80</b>



## Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Sportverein 1920 Holzweiler e.V.	ja	ja	87	x 2,50	--	--	217,50
Spielverein Immerath	ja	ja	125	X 2,50	--	--	312,50
Dorfgemeinschaft Holzweiler e.V.	ja	ja	--	--	134	125,00	125,00
St. Sebastianus Schützen- bruderschaft Holzweiler e.V.	ja	ja	--	--	290	175,00	175,00
MGV Liedertafel e.V. Holzweiler 1857	ja	ja	--	--	24	75,00	75,00
Pfadfinderinnen St. Georg Stamm Immerath	ja	ja	--	--	26	75,00	75,00
KG Immerather Seckschurger e.V.	ja	ja	--	--	15	75,00	75,00
DRK Ortsverein Holzweiler e.V.	ja	Ja	--	--	30	75,00	75,00

Verein Name, Sitz	Vereins-satzung ja/nein	Gemein-nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel-betrag Euro	Betrag Euro
St. Sebastianus Schützen-bruderschaft Immerath e.V.	ja	ja	--	--	134	125,00	125,00
Gesamt							1.255,00

**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Holzweiler	1.458	x 0,20	291,60	
Immerath	67	x 0,20	13,40	
Immerath (neu)	674	x 0,20	134,80	
Pesch	0	x 0,20	0,00	
Lützerath	35	x 0,20	7,00	
	2.234		446,80	446,80
			Gesamtbetrag	1.701,80



Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Keyenberg	830	x 0,20	166,00	
Berverath	117	x 0,20	23,40	
Unterwestrich	130	x 0,20	26,00	
Oberwestrich	20	x 0,20	4,00	
Venrath	892	x 0,20	178,40	
Kaulhausen	217	x 0,20	43,40	
Kuckum	453	x 0,20	90,60	
Mennekrath	184	x 0,20	36,80	
Neuhaus	169	x 0,20	33,80	
Terheeg	229	x 0,20	45,80	
Wockerath	262	x 0,20	52,40	
Borschemich	480	x 0,20	96,00	
	3.983	x 0,20	796,60	796,60
			Gesamtbetrag	2.024,10

## Bezirksausschuss Kückhoven

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Schießsportverein (Sport- schützen) Kückhoven e.V.	ja	ja	4	x 2,50	--	--	10,00
TUS Germania Kückhoven 1912 e.V.	ja	ja	284	x 2,50	--	--	710,00
Kirchenchor St. Servatius	ja	ja			26	75,00	75,00
St. Sebastianus Bruderschaft 1664 Kückhoven	ja	ja	--	--	297	175,00	175,00
Kückhovener Karnevals- gesellschaft `De Japstöck	ja	ja	--	--	200	150,00	150,00
Gesamt							1.120,00

### Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Kückhoven	2.357	x 0,20	471,40	
			471,40	471,40
			Gesamtbetrag	1.591,40

## Bezirksausschuss Lövenich

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Spiel- und Turnverein 1919 e.V. Lövenich	ja	ja	98	x 2,50	--	--	245,00
Tennisclub Lövenich e.V.	ja	ja	57	x 2,50	--	--	142,50
Spiel- und Sportverein Viktoria 1919 e.V. Katzem	ja	ja	46	x 2,50	--	--	115,00
Trommler- und Pfeiferkorps 1925 Katzem e.V. in Erkelenz	ja	ja	--	--	34	75,00	75,00
Karnevals-gesellschaft Katzeköpp Katzem 1857 e.V.	ja	ja	--	--	96	100,00	100,00
VDK Ortsverband Katzem	ja	ja	--	--	83	100,00	100,00
Volkstümliches Theater Nysterbachbühne 1999 e.V.	ja	ja	--	--	103	125,00	125,00
VDK Ortsverband Lövenich	ja	ja	--	--	220	175,00	175,00
Instrumental-Musikverein							

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
1913 e.V. Lövenich	ja	ja	--	--	59	100,00	100,00
Trommler- und Pfeifer-corps 1951 Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	42	100,00	100,00
MGV Concordia 1848 Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	42	100,00	100,00
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	67	100,00	100,00
Karnevalsgesellschaft Hoppesäck 1861 e.V.	ja	ja	--	--	108	125,00	125,00
<b>Gesamt</b>							<b>1.602,50</b>

**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Lövenich	2.764	x 0,20	552,80	
Katzem	1.132	x 0,20	226,40	
Kleinbouslar	142	x 0,20	28,40	
	4.038		807,60	807,60
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.410,10</b>





**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2016	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Schwanenberg Grambusch Lentholt	1.640	x 0,20	328,00	
Geneiken	286	x 0,20	57,20	
Genhof	234	x 0,20	46,80	
Genfeld	106	x 0,20	21,20	
	2.266		453,20	453,20
Gesamtbetrag				1.670,70



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/335/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2017 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse, Zuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag 250,00 € übersteigt, ein Zuschuss von max. 30 % der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Höchstzuschuss beträgt grundsätzlich pro Verein 500,00 €. Dies gilt gleichfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 stehen zur Anschaffung von Sportgeräten und zur Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,00 €, insgesamt also 5.000,00 € zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vereinen aufgrund entsprechender Kostenvoranschläge zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen die in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschüsse zu gewähren.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Den in der beigefügten Aufstellung genannten Vereinen werden anteilige Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.500,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei Produktsachkonto 080200 531700 zur Verfügung.

**Anlage:**

Aufstellung der Zuschüsse an Vereine

**Anlage zur Beschlussvorlage A 2.2 Ausschuss für Kultur und Sport am 22.06.2017  
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen**

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

**Sportvereine und sonstige**

Sportvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten in €	Kostenvoranschlag ja/nein	Anerkannt und förderfähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
<b>Bezirksausschuss Erkelenz - Mitte</b>					
Verein zur Förderung des Tischtennisports in Erkelenz e.V.	Anschaffung von 3 Tischtennisplatten	2.100,--	ja	ja	30%= 630,00 jedoch höchstens <b>500,00</b>
Schießsportverein Kückhoven	Anschaffung von 2 Simulationsgewehre	2.335,32	ja	ja	30%= 700,60 jedoch höchstens <b>500,00</b>
TV Erkelenz 1860 e.V.	Anschaffung eines rutschsicheren Belags für Startblöcke beim Schwimmen	2.828,63	ja	ja	30%= 848,59 jedoch höchstens <b>500,00</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/336/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2017 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung von Zuschüssen an Vereine zur Unterhaltung von einzelnen Sportstätten und investive Förderung einzelner Sportanlagen und Räume</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

### Tatbestand:

Nach den im Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Erkelenz können Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und zur investiven Förderung von vereinseigenen Sportanlagen und Räumen gewährt werden.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, wie in den Vorjahren Auszahlungen entsprechender Zuschüsse vorzunehmen:

TC Blau-Weiss Erkelenz	8 Plätze	920,00 €
Postsportverein	5 Plätze	575,00 €
TC 81 Erkelenz	5 Plätze	575,00 €
TC Lövenich	6 Plätze	690,00 €
TC Golkrath	5 Plätze	575,00 €
TC Holzweiler	3 Plätze	345,00 €
Schießsportverein Kückhoven		115,00 €
Schützenbruderschaft Golkrath (Schießabteilung)		115,00 €
Angelfreunde Kuckum e. V. (Wasser- und Landschaftspflege)		130,00 €
<b>insgesamt =</b>		<b>4.040,00 €</b>

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Den nachstehend aufgeführten Vereinen werden zu den Unterhaltungskosten der vereinseigenen Anlagen Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

TC Blau-Weiss Erkelenz	8 Plätze	920,00 €
Postsportverein	5 Plätze	575,00 €
TC 81 Erkelenz	5 Plätze	575,00 €
TC Lövenich	6 Plätze	690,00 €
TC Golkrath	5 Plätze	575,00 €
TC Holzweiler	3 Plätze	345,00 €
Schießsportverein Kückhoven		115,00 €
Schützenbruderschaft Golkrath(Schießabteilung)		115,00 €
Angelfreunde Kuckum e. V. (Wasser- und Landschaftspflege)		130,00 €

**insgesamt = 4.040,00 €“**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.040,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter den Produktsachkonten 080200 531700 sowie 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/337/2017
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 30.05.2017
	Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
<b>Gewährung eines Zuschusses an den Stadtmusikbund Erkelenz e.V.</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

### **Tatbestand:**

Der Stadtmusikbund Erkelenz e.V. hat beantragt, ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,-- € zu gewähren.

Der Stadtmusikbund Erkelenz e.V. engagiert sich mit seinen Mitgliedsvereinen bei der Ausrichtung von städtischen Veranstaltungen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag des Stadtmusikbundes e.V. zu entsprechen.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Stadtmusikbund Erkelenz e.V. wird für das Jahr 2017 zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Zuschuss in Höhe von 2.500,-- € gewährt. Die Verwendung der Mittel ist spätestens zum 31.01.2018 nachzuweisen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.500,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/338/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2017 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportverband Erkelenz e.V.</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Der Stadtsportverband Erkelenz hat beantragt, ihm zu den Kosten für die Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften im Jahre 2017 einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € zu gewähren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Stadtsportverband Erkelenz e. V. wird zu den Kosten für Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften ein Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € für das Jahr 2017 gewährt mit der Auflage, spätestens zum 31.01.2018 einen Verwendungsnachweis vorzulegen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.500,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 080200 531700 zur Verfügung.





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/339/2017
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 07.06.2017
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
<b>Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sport- und Familienbad der Stadt Erkelenz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss
05.07.2017	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Im ERKA-Bad können derzeit Begleitpersonen von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „H“ besitzen, das Schwimmbad kostenlos nutzen.

Nach Auskunft des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz hatten 2016 in Erkelenz 577 Personen dieses Merkmal.

Das Merkzeichen „B“ hatten in 2016 962 Personen.

Dieser Personenkreis benötigt eine ständige Begleitung. Eine Begleitperson kann z. B. kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, sofern sie die schwerbehinderte Person begleitet.

Gespräche mit den Behinderten haben ergeben, dass das ERKA-Bad häufig von diesen nicht genutzt wird, da die Begleitperson Eintritt zahlen muss.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Andreas Ullmann schlägt deshalb vor, zukünftig auch der Begleitperson eines Schwerbehinderten, dessen Schwerbehindertenausweis das Merkmal „B“ trägt, freien Eintritt in das ERKA-Bad zu gewähren. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an.

Hierzu ist die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sport- und Familienbad der Stadt Erkelenz zu ändern.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„Die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte „Erste Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sport- und Familienbad der Stadt Erkelenz“ wird beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen können zur Zeit nicht prognostiziert werden.

**Anlage:**

Entwurf „Erste Änderungssatzung vom 05.07.2017 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sport- und Familienbad der Stadt Erkelenz“

## **Anlage 1**

### **„Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sport- und Familienbad der Stadt Erkelenz“**

#### Erste Änderungssatzung

vom 05.07.2017 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das  
Sport- und Familienbad der Stadt Erkelenz

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 05.07.2017 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Sport- und Familienbad der Stadt Erkelenz beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung des § 7 der Satzung**

#### **§ 7 erhält folgende Fassung:**

##### § 7 Eintrittspreise

Erwachsene täglich:	3,50 €
Erwachsene 90 Min.:	2,50 €
Erwachsene ermäßigt:	2,50 €

(gilt nur für Inhaber der Ehrenamtskarte der Stadt Erkelenz sowie für Behinderte mit einem GdB von 60 % und mehr)

Eine Begleitperson eines Behinderten mit Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „H“ oder dem Merkmal „B“ erhält freien Eintritt.

Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres, Schüler und Studenten:	1,50 €
10er Karte Erwachsene:	30,00 €
10er Karte Erwachsene 90 Min.:	20,00 €

10er Karte Erwachsene ermäßigt: (gilt nur für Inhaber der Ehrenamtskarte der Stadt Erkelenz sowie für Behinderte mit einem GdB von 60 % und mehr)	20,00 €
10er Karte Kinder und Jugendliche bis zu Erreichen des 18. Lebensjahres, Schüler und Studenten:	12,00 €

## **Artikel 2**

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer/in



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/340/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2017 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Jubiläum "900 Jahre Golkrath"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Die Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven e.V. feiert in 2018 das 900 jährige Bestehen des Ortes Golkrath.

Die Feierlichkeiten hierzu sollen im September 2018 stattfinden.

Neben der Niederlegung eines Gedenksteines sind ein Benefizkonzert der Bundeswehr-Bigband und ein Dorffest für alle Bürgerinnen und Bürger geplant. Ausstellungen in der Kirche und in der Mehrzweckhalle sollen die Festlichkeiten abrunden.

Die Niederlegung des Gedenksteines soll im Rahmen eines Festhochamtes erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 1.500,-- € zu den Gesamtkosten zu gewähren.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Dorfgemeinschaft Golkrath wird ein Zuschuss zur Ausrichtung des Dorfjubiläums „900 Jahre Golkrath“ in Höhe von 1.500,-- € gewährt. Die entsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. Die Mittel sind im Haushaltsplan des Jahres 2018 zu veranschlagen. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan für das Jahr 2018.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.500,-- €.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/341/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2017 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Jubiläum "550 Jahre Genhof"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

### **Tatbestand:**

Die Dorfgemeinschaft Schwanenberg feiert am 08.07.2017 das 550 jährige Bestehen von Genhof.

Geplant ist ein Dorffest für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Feierlichkeiten sollen in einem Festzelt gefeiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 500,-- € zu den Gesamtkosten zu gewähren.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Dorfgemeinschaft Schwanenberg wird ein Zuschuss zur Ausrichtung des Dorfjubiläums „550 Jahre Genhof“ in Höhe von 500,-- € gewährt. Die entsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 500,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter Kostenstelle 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/342/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.06.2017 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses zum weiteren Ausbau der Beach-Volleyballanlage des Erkelenzer VV 2000 e.V.</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Der Erkelenzer-Volleyball-Verein 2000 e.V. beabsichtigt die Aufstellung eines Sanitärcontainers auf dem Gelände der Beach-Volleyballanlage an der Krefelder Straße. Die Beach-Volleyballanlage wird vom Verein, aber auch von den umliegenden weiterführenden Schulen, genutzt.

Die Planungen des Vereins sehen vor, einen gebrauchten Container zu erwerben, der über zwei getrennte Bereiche verfügt (Damen/Herren). In beiden Bereichen sollen jeweils eine Toilette und ein bis zwei Duschen vorgehalten werden.

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei ca. 10.000,- €. Die abwassertechnischen Voraussetzungen sind geschaffen.

Der Verein beabsichtigt, die Maßnahme im Frühjahr 2018 abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Engagement des Vereins zu unterstützen und dem Erkelenzer-Volleyball-Verein 2000 e.V. zur Durchführung der Maßnahme einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,- € im Jahre 2018 zu gewähren, vorbehaltlich jedoch der Bereitstellung der Mittel durch den Rat der Stadt Erkelenz im Haushaltsplan für das Jahr 2018.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Erkelenzer-Volleyball-Verein 2000 e.V. erhält zur Errichtung eines Sanitärcontainers auf der Beach-Volleyballanlage an der Krefelder Straße im Jahre 2018, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Rat der Stadt Erkelenz im Haushalt für das Jahr 2018, einen Zuschuss in Höhe von 3.000,- €. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.000,- € werden im Jahr 2018, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushalt für das Jahr 2018, bereitgestellt.





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/343/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.06.2017 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses zum kirchenmusikalischen Jahresprogramm 2017</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Die Kirchenmusik Pfarrei Christkönig Erkelenz plant für das Jahr 2017 eine Vielzahl von Konzerten. Den Höhepunkt bildet das Festkonzert am 17.09.2017 zum 125jährigen Jubiläum des Kirchenchores an St. Lambertus mit der Aufführung der „Messa di Gloria“ von Giacomo Puccini und des „Te Deum“ von Georges Bizet.

Der Kirchen- und Projektchor wird diese erstmals in Erkelenz zu hörenden Werke zusammen mit der Philharmonie Düsseldorf und renommierten Solisten zu Gehör bringen.

Ferner finden über das ganze Jahr verteilt wieder viele besondere Konzerte statt, so z. B. die Angelus-Konzerte und Adventskonzerte.

Die Kosten für das gesamte Jahresprogramm belaufen sich auf ca. 35.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, hierzu einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € zu gewähren.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Kirchenmusik Pfarrei Christkönig Erkelenz wird zum kirchenmusikalischen Jahresprogramm 2017 ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt. Die Verwendung der Mittel ist spätestens zum 31.01.2018 nachzuweisen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/344/2017
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 31.05.2017
	Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
<b>Gewährung eines Zuschusses an Pro Musica e.V. im Jahr 2017</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Pro Musica e.V. hat beantragt, ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2017 einen Zuschuss zu gewähren.

Pro Musica e.V. engagiert sich im Bereich des deutsch-polnischen Jugendaustausches. Für 2017 ist geplant, zusammen mit der Big Band des Cusanus-Gymnasiums unter der Leitung von Thorsten Odenthal in der Zeit vom 08.09.-14.09.2017 nach Polen zu reisen. Dort wird mit dem polnischen Jugendsinfonieorchester Breslau ein Konzert einstudiert und in der Philharmonie Breslau aufgeführt.

Wie auch 2015 wird das polnische Jugendsinfonieorchester am 15.09.2017 nach Erkelenz anreisen und mit den deutschen Solisten und der Big Band des Cusanus-Gymnasiums am 17.09.2017 in Erkelenz in der Stadthalle konzertieren.

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf ca. 14.500,-- €. Unter Berücksichtigung der erwarteten Einnahmen belaufen sich die von Pro Musica zu tragenden Kosten auf 3.200,-- €.

Der Verein erklärt, dass bei einem Zuschuss i.H.v. 1.500 € die Finanzierung für die Veranstaltung gesichert ist.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag von Pro Musica e.V. zu entsprechen.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Pro Musica e. V. wird zur Durchführung der Konzerte im Rahmen des deutsch-polnischen Jugendaustausches ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.01.2018 nachzuweisen“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.500 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Erkelenz unter Produktsachkonto 040100 531700 bereit.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/345/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.06.2017 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses an den Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V.</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Vom 18.03.2017 bis zum 30.04.2017 fand im Haus Spiess die Ausstellung „Made in Erkelenz“ -Holz-Stein-Metall von Heinrich Jansen bis Ursula Klügel- als Gemeinschaftsprojekt des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e.V. und der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz statt.

Die Ausstellung präsentierte in hervorragender Weise die vom Barock bis in die Moderne tätigen Erkelenzer Bildhauer.

Eindrucksvoll wurde den Besucherinnen und Besuchern ein Einblick in das Schaffen der Künstler in den jeweiligen Epochen gewährt.

Ca. 1400 Gäste ließen sich von der Ausstellung begeistern.

Trotz der relativ hohen Anzahl der Besucher endete die Ausstellung mit einem Fehlbetrag von ca. 7.000,- €.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dem Heimatverein zu den ungedeckten Kosten der Ausstellung einen Zuschuss in Höhe von 3.500,- € zu gewähren.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. wird zu den ungedeckten Kosten der Ausstellung „Made in Erkelenz“ ein Zuschuss in Höhe von 3.500,- € gewährt. Über die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2017 ein Verwendungsnachweis zu erbringen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.500,- € stehen bei Produktsachkonto 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/346/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.05.2017 Verfasser: Amt 40 Michael Linkens
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Sport für die Arbeitsgruppe "Sportentwicklungsplanung"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport

### **Tatbestand:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 14.12.2016 wurde dem Ausschuss eine Übersicht über die Daten vorgestellt, die mittels Fragebogen bei den Vereinen in der Stadt Erkelenz erhoben wurden.

Die Auswertung dieser Daten, die Feststellung der Ergebnisse und die daraus resultierende Erstellung des Sportentwicklungsplanes mit der Darstellung entsprechender Empfehlungen soll nunmehr durch die „Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung“ erfolgen.

Diese Arbeitsgruppe soll sich zusammensetzen aus 3 Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportverbands, der Verwaltung sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ausschusses für Kultur und Sport.

Zur Klärung und Vertiefung von Einzelfragen können bei Bedarf Experten aus der Verwaltung bzw. aus Organisationen hinzugezogen werden.

### **Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss für Kultur und Sport benennt folgende Ausschussmitglieder als Mitglied der „Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung“:

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/347/2017
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 12.06.2017
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
<b>Umwandlung eines Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport

## **Tatbestand:**

Der sich im Schulzentrum Erkelenz befindende Tennenplatz ist sanierungsbedürftig. Die vorhandene Drainage ist aufgrund erheblicher Schäden nicht mehr in der Lage, das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abzuführen, was letztendlich dazu führt, dass insbesondere im Spätherbst und Winter der Platz in seiner Nutzung erheblich eingeschränkt ist.

Der benachbarte Rasenplatz ist für die derzeitige Dauerbelastung durch den Schul- und Vereinssport nicht ausgelegt und witterungsbedingt nur zeitweise nutzbar.

Der SC 09 Erkelenz e. V. hat in Kenntnis dieser Sanierungsbedürftigkeit bereits seit längerem den Wunsch formuliert, dort einen Kunstrasenplatz zu errichten. Der Verein ist bereit, sich an den Entstehungs- und Unterhaltungskosten zu beteiligen und ist derzeit auf dem Wege, hierfür vereinsintern die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Er will sich mit 100.000 € an den Entstehungskosten eines Kunstrasenplatzes beteiligen und auf Dauer die Unterhaltungsarbeiten in Eigenregie übernehmen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden derzeit mit 400.000 bis 450.000 € beziffert. Im Haushalt für das Jahr 2017 sind bereits 407.000 € eingestellt.

Aus sportfachlicher Sicht ist die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz zu begrüßen. Während ein Naturrasen üblicherweise eine jährliche Nutzung von ca. 400 – 800 Stunden zulässt, liegt dies bei einem Tennenplatz bei etwa 1200 Stunden, bei einem Kunstrasenplatz jedoch bei mehr als 2000 Stunden.

Da der Platz nicht nur für den Vereinssport genutzt wird, sondern während der Schulzeiten am Vormittag und in den Nachmittagsstunden für den Schulsport intensiv genutzt wird, würde sich durch die Anlage eines Kunstrasenplatzes an dieser Stelle nicht nur eine Verbesserung für den Vereinssport ergeben, sondern die Nutzungs-

möglichkeiten für den Schulsport würden ebenfalls verbessert, so dass das Projekt auch aus schulfachlicher Sicht zu begrüßen wäre.

Für den Vereinssport, hier insbesondere für den SC 09 Erkelenz e. V., würde sich für den Trainings- und Spielbetrieb ebenfalls eine erhebliche Verbesserung ergeben.

Nach derzeitigem Stand wird der SC 09 Erkelenz e. V. in der Saison 2017/2018 mit 12 Jugendmannschaften (davon zwei in Kooperation mit anderen Vereinen) und drei Seniorenmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

Der Trainings- und Spielbetrieb eines Vereins mit einer so hohen Anzahl von Mannschaften bedingt eine intensiv nutzbare Spielfläche, die durch die Anlage eines Kunstrasenplatzes gewährleistet würde.

U. a. auch aus Kostengesichtspunkten verfolgt die Stadt Erkelenz seit Jahren die Linie, keine Kunstrasenplätze zu errichten. Besteht der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz, geht dies mit Blick auf die Kosten daher nur, wenn der die Errichtung anstrebende Verein die Mehrkosten trägt und die Unterhaltung und Pflege des Platzes dauerhaft übernimmt. Zudem muss natürlich auch aus sportfachlicher Sicht die Anlage eines Kunstrasenplatzes sinnvoll sein. Letzteres ist vorliegend der Fall. Die Voraussetzungen für eine weitgehende Kostenneutralität im Unterhaltungsbereich gegenüber einem Tennenplatz werden vom Verein SC 09 Erkelenz e.V. geschaffen.

Anders als im Fall des SV Schwanenberg wird die Anlage nicht überwiegend vom Verein, sondern in erster Linie für den Schulsport genutzt werden, so dass sich für die Stadt als Schulträger eine wesentlich höhere Kostenbeteiligung ergibt als bei der Errichtung des Kunstrasenplatzes in Schwanenberg im Jahre 2014.

Durch herabfallendes Laub und eventuell austretendes Harz leidet ein Kunstrasenplatz erheblich. Durch liegengebliebene Spelzen und Blätter kann es zu partiellen Vermoderungen kommen, die durch die Stadtbauwirkung eines Baumbestandes noch intensiviert werden. Dies wirkt sich erheblich auf die Lebensdauer des Kunstrasens aus und auch die notwendige Unterhaltspflege wird erheblich erschwert. Daher ist eine entsprechende Rodung im Baumbestand notwendig bzw. Strauchwerk muss auf Stand gesetzt werden. Der genaue Umfang der notwendigen Rodungsarbeiten muss noch festgelegt werden.

Da nach Fertigstellung ein Befahren der Anlage mit schwerem Gerät nicht mehr möglich ist, sollen die Arbeiten bereits im Spätherbst 2017 erfolgen.

Als Ersatzfläche für die Neupflanzung der entnommenen Bäume, die in vollem Umfang zugesichert wird, bietet sich in erster Linie der „Mennekrather Baumschulpark“ an.

Angedacht ist, am Rande des Spielfeldes eine kleine Tribüne zu errichten. Der genaue Standort, die Größe und die Ausgestaltung sind noch nicht festgelegt.

Nach intensiven Gesprächen mit dem SC 09 Erkelenz e. V. lässt sich die Neuanlage des Kunstrasenplatzes im Schulzentrum Erkelenz auf der Fläche des derzeitigen Tennenplatzes wie folgt realisieren:



- a) Die Stadt Erkelenz führt die Errichtung des Kunstrasenplatzes als Auftraggeber aus.
- b) Der SC 09 Erkelenz e. V. beteiligt sich mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000 € an der Errichtung des Kunstrasenplatzes. Diese Summe ist bis zum 31.12.2018 zu zahlen.
- c) Mit der Planung der Maßnahme wird in 2017 begonnen. Ebenso erfolgt die europaweite Ausschreibung der Maßnahme in 2017.
- d) Die Stadt rodet im Spätherbst 2017 das am Rand stehende Grün bzw. setzt die Sträucher auf Stock.
- e) Der Ausbau des Platzes erfolgt im Frühjahr 2018
- f) Die Kosten für die Fertigstellung des Platzes sind im Haushalt 2018 erneut einzustellen.
- g) Der Verein bestellt einen verantwortlichen Platzwart zur Pflege auf eigene Kosten.

Die regelmäßigen Wartungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Vereins durch eine Fachfirma.

Hierüber ist eine vertragliche Vereinbarung zu schließen.

- h) Die Anlage dient in erster Linie dem Schulsport. Außerhalb der Schulzeiten darf sie vorrangig vom SC 09 Erkelenz genutzt werden.

Eine entsprechende Nutzung durch Dritte erfolgt nach Vergabe durch das Amt für Bildung und Sport, wenn der Platz nicht genutzt bzw. belegt ist.

Unter diesen Gesichtspunkten wird aus sportfachlicher als auch schulfachlicher Sicht eine Realisierung der Maßnahme seitens der Verwaltung befürwortet.

Die notwendigen Beschlüsse zur Planung und fachlichen Durchführung der Maßnahme werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe gefasst.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

- „a) Auf dem Gelände des derzeitigen Tennenplatzes im Schulzentrum Erkelenz an der Krefelder Straße ist im Frühjahr 2018 ein Kunstrasenplatz zu errichten.
- b) Der SC 09 Erkelenz e. V. beteiligt sich mit einer Summe von 100.000 €, die bis zum 31.12.2018 zu zahlen ist, an der Erstellung des Platzes.
- c) Die Anlage dient in erster Linie dem Schulsport. Außerhalb der Schulzeiten darf sie vorrangig vom SC 09 Erkelenz e. V. genutzt werden.  
Eine weitergehende Nutzung durch Dritte erfolgt nach Vergabe durch das Amt für Bildung und Sport, wenn der Platz nicht genutzt bzw. belegt ist.

- d) Der Verein bestellt einen verantwortlichen Platzwart zur Pflege des Platzes auf eigene Kosten. Die regelmäßigen Wartungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Vereins durch eine Fachfirma.

Hierüber ist eine vertragliche Regelung zu treffen.

- e) Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtliche Umsetzung in 2017/2018 vorzunehmen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Anlage einschließlich Planung, Ausschreibung und Errichtung sowie notwendiger Nebenarbeiten ca. 400.000 € bis 450.000 €. 100.000 € werden als Zuwendung Dritter vereinnahmt.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/348/2017
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 31.05.2017
	Verfasser: Amt 40 Michaelae Linkens
<b>Auslastung ERKA-Bad</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Sport
29.06.2017	Hauptausschuss
05.07.2017	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

Seit der Eröffnung des ERKA-Bades im Jahr 2012 können hier stetig ansteigende Besucherzahlen verzeichnet werden.

So besuchten in 2016 insgesamt 242.596 Personen das ERKA-Bad, 165.163 zahlende Gäste, 62.360 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulsportes und 15.073 Personen aus den Schwimmsport betreibenden Erkelenzer Vereinen.

In diesem Jahr besuchten bis zum 31. Mai bereits 98.810 Badegäste das ERKA-Bad, davon 65.197 zahlende Gäste, 26.250 Schüler und 7.363 Vereinsmitglieder.

Da die Besucherzahlen in Ferienzeiten über dem Durchschnitt in den übrigen Monaten liegen, ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der Badegäste in 2017 das Ergebnis aus 2016 noch übertreffen wird.

Seit Eröffnung des ERKA-Bads im Jahre 2012 wurden insgesamt 766.337 zahlende Badegäste registriert. Zu den regelmäßigen Nutzern zählen auch Personen aus den Nachbarkommunen, bis hin zu Gästen aus der Region Aachen.

Die Beliebtheit des ERKA-Bades resultiert aus den angebotenen Attraktionen wie z.B. der 65 m langen Rutsche, dem Strömungskanal, dem separaten Kleinkinderbereich, dem Sportbecken oder der großräumigen Liegewiese im Freibad.

Aber auch andere Faktoren, wie Sicherheit und Sauberkeit spielen eine wichtige Rolle bei der Wahl des Schwimmbades.

Um auch weiterhin dem hohen Anspruch an Sicherheit und Sauberkeit im Bad gerecht werden zu können, wurde im Oktober 2016 eine gutachtliche Stellungnahme zur personalwirtschaftlichen Optimierung durch die Deutsche Gesellschaft für das

Badewesen GmbH für den Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz (ERKA-Bad und Schwimmhalle Gerderath) beauftragt.

Ziel des Gutachtens ist es u. a., die Anzahl der notwendigen aufsichtführenden Kräfte zur Gewährleistung der Wasseraufsicht zu ermitteln.

Das Gutachten berücksichtigt die betrieblichen und baulichen Gegebenheiten wie z.B. die Übersichtlichkeit des Beckenangebotes, die unterschiedlichen Betriebszustände (Schwach-, Normal- und Spitzenlastzeiten des Badebetriebes), die Öffnung der Sprunganlage oder sonstiger erweiterter Leistungsangebote wie z.B. Rutsche oder Strömungskanal.

Ergebnis der Begutachtung ist, dass für die Beaufsichtigung aller Becken des ERKA-Bades der Einsatz von mindestens 2 Fachkräften (Fachangestellte für Bäderbetriebe) in Schwachlastzeiten, 3 Fachkräften in Normallastzeiten und 4 Fachkräften in Spitzenlastzeiten erforderlich ist.

Die Notwendigkeit dieser personellen Besetzung bezieht sich auf die permanente Ausübung bzw. Gewährleistung der Wasseraufsicht (Beckenaufsicht). Die Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben usw., die ein Schwimmbad, insbesondere wenn es gut besucht ist, mit sich bringt, muss personell anderweitig sichergestellt werden.

In der Schwimmhalle Gerderath ist lt. Gutachten eine Kraft für die Ausübung der Wasseraufsicht erforderlich. Weitere Aufgaben können während des Badebetriebes wegen den baulichen Gegebenheiten der Schwimmhalle zu keiner Zeit von der Wasseraufsicht wahrgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Risikoanalysen, der Auswertung bädertypischer Arbeitsprozesse einschl. Vor- und Nachlaufarbeiten, Pausen, Höchstarbeitungszeiten und unterschiedlicher Betriebszustände stellt das Gutachten einen Personalbedarf von 11,5 Vollzeitstellen für Fachkräfte fest.

Der Stellenplan weist derzeit 8 Stellen im Funktionsbereich „Beaufsichtigung des Badebetriebes/Betriebsaufsicht“ aus. Es fehlen somit 3,5 Stellen, um auf Dauer einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können.

Durch den Einsatz von Aushilfskräften und Mehrarbeit des Stammpersonals konnte die derzeitige Unterbesetzung aufgefangen und so die Sicherheit im ERKA-Bad und in der Schwimmhalle Gerderath bisher aufrechterhalten werden.

Die eingesetzten Aushilfskräfte können jedoch aufgrund der fehlenden Fachausbildung nicht mit allen im laufenden Betrieb anfallenden Aufgaben verantwortlich betraut werden, so dass diese Aushilfskräfte keinen gleichwertigen Ersatz für ausgebildetes Fachpersonal darstellen. Insbesondere ist durch die hohe Fluktuation der Aushilfskräfte immer wieder eine erneute Einführungs- und Anlernphase erforderlich, was zu einer zusätzlichen Belastung des Stammpersonals führt. Ferner führt die häufige Mehrarbeit auf Dauer zu einer hohen Unzufriedenheit des Personals und zu einem erhöhten Krankenstand.

Eine wesentliche Verbesserung der personellen Situation ist nur durch das Vorhalten eines bedarfsorientierten Personalbestands möglich, der sich wiederum nur durch die zusätzliche Schaffung und Besetzung von 3,5 Vollzeitstellen realisieren lässt.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„Das bisherige Angebot des ERKA-Bades (Öffnungszeiten, Öffnungstage) wird beibehalten.

Für das ERKA-Bad sollen im Stellenplan 2018 insgesamt 3,5 zusätzliche Vollzeitstellen eingeplant werden, die zeitnah zu besetzen sind.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die zusätzlichen Aufwendungen im Personalbereich belaufen sich auf ca. 148.500 €/a.